Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 18.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 18.11.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000064350

Publizierende Stelle

GEMEINDE BÄRETSWIL

Gemeinde Bäretswil - Abteilung Hochbau, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil

Bauprojekt: Zelglistrasse 60, Bäretswil

Bauherrschaft:
David Schmid
Zelglistrasse 60
8344 Bäretswil

Projektverfasser:
Andreas Rabara Architektur
Morgenrainstrasse 23
8620 Wetzikon

Angaben zum Projekt:
Neubau Sauna auf Dachterrasse

Zelglistrasse 60, 8344 Bäretswil

Grundstück-Nr.: 8553, Zone: Wohnzone (W2/45)

Ort der Planauflage:
Gemeinde Bäretswil - Abteilung Hochbau
Schulhausstrasse 2
8344 Bäretswil

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 08.12.2026